

Konsolidierter Corporate Governance Bericht 2017

gem. § 267b UGB

Inhalt

Corporate Governance – Rahmen	3
Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex	3
Entsprechenserklärung	3
Evaluierung	3
Erweiterte Berichterstattung	3
Abweichungen	4
Vorstand	4
Zusammensetzung des Vorstands	4
Arbeitsweise und Geschäftsverteilung	6
Vergütung für den Vorstand	6
Aufsichtsrat	8
Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen	8
Unabhängigkeit	10
Sitzungen des Aufsichtsrats	11
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse	12
Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen	16
Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	17
Hauptversammlung	18
Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	19
Aufsichtsrat	19
Vorstand	20
Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243c Abs. 2 Z. 2 UGB)	20

Corporate Governance – Rahmen

Die VERBUND AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen und europäischen Recht, insbesondere aus dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch und den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung, der Gesellschaftssatzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie schließlich aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung

VERBUND bekennt sich vorbehaltlos zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat sehen es als vorrangige Aufgabe, allen Regeln des Kodex bestmöglich zu entsprechen und die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Der Kodex wurde im Geschäftsjahr 2017 angewandt und nach Maßgabe der in diesem Bericht angeführten Erläuterungen eingehalten. Die aktive Umsetzung der Anforderungen des Kodex soll eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens sicherstellen und ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder schaffen. Auch im Geschäftsjahr 2018 wird VERBUND die Einhaltung des Kodex in seiner überarbeiteten Fassung vom Jänner 2018 aktiv fortsetzen. Seine möglichst lückenlose Umsetzung bildet einen wesentlichen Baustein zur Stärkung des Vertrauens der Aktionäre, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen.

Evaluierung

In Entsprechung der C-Regel 62 des ÖCGK werden die Einhaltung des Kodex und die Richtigkeit der damit verbundenen Berichterstattung regelmäßig von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer extern evaluiert. Die letzte derartige Evaluierung wurde für das Jahr 2016 von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. durchgeführt und resultierte in einem positiven Bericht. Die nächste Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2019 geplant.

Erweiterte Berichterstattung

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend wird ein konsolidierter Corporate Governance Bericht vorgelegt, der in wesentlichen Berichtspunkten über die börsennotierte Muttergesellschaft hinaus auch den gesamten Konzern miteinbezieht. Dabei wurde hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen der Stellungnahme 22 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) gefolgt.

Der vorliegende konsolidierte Corporate Governance Bericht enthält nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben, sondern auch die vom Corporate Governance Kodex zusätzlich vorgesehenen Inhalte. Darüber hinaus sind weitere Informationen zu den einschlägigen Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI), des internationalen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, angeführt.

Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse finden sich unter den Punkten „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex liegt in der aktuellen Fassung vom Jänner 2018 vor und ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Für weitergehende Informationen zu den Organen Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sowie zu ihrem Zusammenwirken siehe im Dokument „Disclosures on Management Approach“ (DMA) auf www.verbund.com > Investor Relations > Finanzpublikationen.

Abweichungen

VERBUND befolgt die Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex einschließlich der R-Regeln annähernd lückenlos. Die Abweichungen im Geschäftsjahr 2017 sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Lediglich bei zwei C-Regeln der insgesamt 83 Regeln des Kodex gab es eine etwas abweichende Handhabung, die zum Teil aus gesetzlichen Gegebenheiten resultiert und im Folgenden im Sinne des Grundsatzes „Comply or Explain“ erläutert und begründet wird:

C-Regel 2:

Das Prinzip „one share – one vote“ wird bei der VERBUND-Aktie grundsätzlich eingehalten. Eine Ausnahme besteht lediglich in einer Stimmrechtsbeschränkung, die im „Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden“, und in der darauf basierenden Satzungsbestimmung verankert ist. Diese lautet: „Mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51 % beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung mit 5 % des Grundkapitals beschränkt.“

C-Regel 45:

Die Bestimmung, wonach Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen dürfen, die zum Unternehmen in Wettbewerb stehen, wurde mit zwei Ausnahmen von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Die zwei betreffenden Aufsichtsratsmitglieder üben jeweils leitende Organfunktionen in Unternehmen aus, die Aktionäre der VERBUND AG sind. Sollte bei ihnen in einem konkreten Anlassfall ein Interessenkonflikt bestehen, werden vom Vorsitzenden entsprechende Maßnahmen verfügt (wie z. B. Vorenthaltung bestimmter Informationen oder Unterlagen, Nichtteilnahme an Abstimmungen oder Verlassen der Sitzung). Dies war im Berichtsjahr einmal bei einem Tagesordnungspunkt erforderlich.

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

GRI 102-18, GRI-405-1

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2017 unverändert aus vier Mitgliedern zusammen.

Der Vorstand

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Generaldirektor Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber Vorsitzender	1956	1.1.2009	31.12.2018
Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Johann Sereinig Vorsitzender-Stellvertreter	1952	1.1.1994	31.12.2018
Vorstandsdirektor Dr. Peter F. Kollmann	1962	1.1.2014	31.12.2018
Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	1953	1.4.2011	31.12.2018

Konzerninterne Organfunktionen von Vorstandsmitgliedern

GRI 102-25

Name	Konzerngesellschaft	Funktion
Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat, Generalversammlung Vorsitzender
	VERBUND Solutions GmbH	Generalversammlung Vorsitzender
	SMATRICS GmbH & Co KG	Gesellschafterversammlung Vorsitzender
	E-Mobility Provider Austria GmbH	Generalversammlung Vorsitzender
Dr. Johann Sereinig	Austrian Power Grid AG	Aufsichtsrat Mitglied
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat Mitglied
	VERBUND Sales GmbH	Generalversammlung Vorsitzender
	VERBUND Sales Deutschland GmbH	Generalversammlung Vorsitzender
	VERBUND Services GmbH	Generalversammlung Vorsitzender
	VERBUND Trading GmbH	Aufsichtsrat, Generalversammlung Vorsitzender
Dr. Peter F. Kollmann	Austrian Power Grid AG	Aufsichtsrat Vorsitzender
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat Mitglied
	VERBUND Services GmbH	Generalversammlung Vors.- Stellvertreter
	VERBUND Thermal Power GmbH	Aufsichtsrat Vors.- Stellvertreter
	VERBUND Trading GmbH	Aufsichtsrat, Generalversammlung Vors.- Stellvertreter
Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	Ennskraftwerke AG	Aufsichtsrat Vors.- Stellvertreter
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat Vors.- Stellvertreter
	VERBUND Innkraftwerke GmbH	Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung Vorsitzender
	Grenzkraftwerke GmbH	Aufsichtsrat, Generalvers. Vorsitzender
	Innwerk AG	Aufsichtsrat Vorsitzender
	Donaukraftwerk Jochenstein AG	Aufsichtsrat Vorsitzender
	Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG	Aufsichtsrat Vorsitzender
	VERBUND Thermal Power GmbH	Aufsichtsrat Vorsitzender

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern

Name	Gesellschaft	Funktion
Dr. Johann Sereinig	KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG	Mitglied
	FK Austria Wien AG	Mitglied
	APK Pensionskasse AG	Mitglied
Dr. Peter F. Kollmann	Telekom Austria AG	Mitglied

Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt das Unternehmen nach außen.

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bzw. durch seinen Arbeitsausschuss bedürfen. Dazu zählen auch wesentliche Geschäftsfälle der wichtigsten Tochtergesellschaften.

Die Geschäftsverteilung des Vorstands bildet einen Bestandteil der Geschäftsordnung und legt die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands fest.

Geschäftsverteilung

Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	Vorsitzender; Corporate Development (Strategie, Innovation), Corporate & Legal Affairs (inkl. Recht, Revision ¹ und Compliance), Kommunikation New Business Solutions
Dr. Johann Sereinig	Vorsitzender-Stellvertreter; Energiewirtschaft und Geschäftssteuerung, Strategisches Personalmanagement Trading, Sales, Services
Dr. Peter F. Kollmann	Finanzmanagement, Mergers & Acquisitions und Investor Relations, Controlling, Unternehmensrechnung und Risikomanagement Netz
Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	Erzeugung Wasserkraft, Wärmekraft, Windkraft/Photovoltaik (Österreich und Ausland) Tourismus

¹ Revision (Audit) und Personalausschuss werden vom Vorsitzenden und vom Vorsitzenden-Stellvertreter gemeinsam wahrgenommen.

Vergütung für den Vorstand

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Jahr 2017 insgesamt 4.485.156 € (Vorjahr: 4.293.724 €), darin enthalten sind 59.858 € (Vorjahr: 150.381 €) an Sachbezügen.

Laufende Bezüge des Vorstands (inkl. variable Bezüge)

in €

	Laufender Bezug	2016 (davon variabler Anteil)	Laufender Bezug	2017 (davon variabler Anteil)
Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	1.219.954	(402.505)	1.327.347	(499.972)
Dr. Johann Sereinig	1.167.133	(385.702)	1.133.133	(342.214)
Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	752.796	(172.002)	842.193	(254.348)
Dr. Peter F. Kollmann	1.003.460	(229.275)	1.122.625	(339.040)

Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst zum Jahresende ermittelt werden kann. In der Gesamtsumme enthalten sind daher die an die Vorstandsmitglieder in der Berichtsperiode 2017 gewährten variablen Bezüge für die Berichtsperiode 2016.

Die variablen Bezüge sind erfolgsabhängig und mit einem bestimmten Prozentsatz der jeweiligen Fixbezüge limitiert. Für die Berichtsperiode 2016 (sowie für die aktuelle Berichtsperiode 2017) betrug dieser Prozentsatz 50 % bzw. 70 % (Vorsitzender). Die Höhe der erfolgsabhängigen Bezugsbestandteile richtet sich nach dem Grad der Erreichung von für das Geschäftsjahr vereinbarten Zielen. Die Zielvereinbarung beruhte in der Berichtsperiode 2016 zu 50 % auf der Erreichung des Konzernergebnisses, zu 30 % auf der Erreichung des Free Cashflows (dreijähriges Ziel) und zu 20 % auf anderen mittelfristigen (zweijährigen, qualitativen) Zielen, wie der Abarbeitung von sogenannten Altlasten (beispielsweise der erfolgreichen Beendigung von Streitthemen wie anhängigen Klagen und Schiedsverfahren) und der Optimierung und Anpassung von Strukturen, Prozessen und Geschäftsmodellen an die technologische Entwicklung (Digitalisierung) und an Veränderungen im Wettbewerb in der Energiewirtschaft. Die Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands waren gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die betriebliche Altersvorsorge besteht für die Mitglieder des Vorstands im Wege einer beitragsorientierten Pensionskassenregelung. In der Berichtsperiode 2017 wurden für den Vorstand Pensionskassenbeiträge in Höhe von 219.681 € (Vorjahr: 217.045 €) bezahlt.

In Bezug auf die Ansprüche der Vorstandsmitglieder bei Beendigung ihrer Funktion kommen die gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des ÖCGK (Regel 27a) zur Anwendung. In der Berichtsperiode 2017 sind 361.817 € (Vorjahr: 361.210 €) für Pensionen und 0 € (Vorjahr: 0 €) für Abfertigungen zugunsten von Anspruchsberechtigten zur Auszahlung gelangt.

Im Periodenergebnis wurden Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung – dies sind Vergütungen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – in Höhe von 37.715 € (Vorjahr: 46.002 €) erfasst. Die im Periodenergebnis erfassten Aufwendungen für die Altersversorgung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betragen 50.769 € (Vorjahr: 68.322 €).

An die Leitungsorgane des Konzerns und der Tochterunternehmen wurden wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Es gibt bei VERBUND wie im Vorjahr keine Aktienoptionsprogramme für den Vorstand oder leitende Angestellte.

Grundsätze der Vergütungspolitik in den Tochtergesellschaften

Hinsichtlich der Vergütung für die Führungskräfte (Geschäftsführer) in den Tochtergesellschaften des Konzerns gelten im Wesentlichen dieselben Grundsätze wie oben beim Vorstand dargestellt. Neben Fixbezügen kommen betragsmäßig limitierte variable Bezüge zur Anwendung, deren Höhe von der Erreichung

vereinbarer Ziele (Unternehmensziele und individuelle Ziele) abhängt. Auch in den Tochtergesellschaften besteht die betriebliche Altersvorsorge im Wege einer Pensionskassenregelung.

D&O-Versicherung

Bei VERBUND besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zugunsten der leitenden Organe. Einbezogen sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und leitende Angestellte der VERBUND AG sowie alle Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats, Beirats und der Geschäftsführung sowie die Prokuristen und sonstige leitende Angestellte der im Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

Aufsichtsrat

GRI 102-18, GRI 102-22,
GRI 102-23

Auch der Aufsichtsrat hat sich ausdrücklich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Damit ist der Kodex neben dem österreichischen Aktiengesetz und dem Unternehmensgesetzbuch, dem Arbeitsverfassungsgesetz, der Gesellschaftssatzung sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat zur Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats geworden.

GRI 102-24

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass sich der Aufsichtsrat aus den von der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter) und aus den von der Arbeitnehmervertretung entsendeten Mitgliedern zusammensetzt.

Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen

Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden geleitet. Der Vorsitzende und seine zwei Stellvertreter werden vom Aufsichtsrat alljährlich aus seiner Mitte gewählt.

Der Aufsichtsrat besteht per 31.12.2017 aus insgesamt 15 Mitgliedern – zehn von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertretern und fünf vom Betriebsrat entsendeten Arbeitnehmervertretern.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kam es in der o. HV am 5.4.2017 bei den Kapitalvertretern zu einem Wechsel: Anstelle von Dr. Gilbert Frizberg und Mag. Dr. Martin Krajcsir wurden Dr. Gerhard Roiss und Dipl.-Ing. Peter Weinelt zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Dr. Roiss wurde anschließend einstimmig zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Bei den Arbeitnehmervertretern gab es im Berichtsjahr keine Änderungen.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Gilbert Frizberg Vorsitzender	1956	16.3.2000	5.4.2017
Dr. Gerhard Roiss Vorsitzender (ab 5.4.2017) Aufsichtsrat der SULZER AG Schweiz (Verwaltungsrat)	1952	5.4.2017	o. HV 2020
Prof. Dr. Michael Süß 1. Vorsitzender-Stellvertreter Aufsichtsrat der Herrenknecht AG (Mitglied) und der Oerlikon AG (Verwaltungsratspräsident); Renova AG (Asset Director); Süß Management Systems und Süß Film (Gesellschafter)	1963	22.4.2015	o. HV 2020
Mag. Elisabeth Engelbrechtmüller-Strauß 2. Vorsitzender-Stellvertreterin CEO der Fronius International GmbH; Mitglied des Board of Trustees des Institute of Science and Technology; Aufsichtsrat der Wels Betriebsansiedelungs-GmbH (Vorsitzende)	1970	22.4.2015	o. HV 2020
Mag. Harald Kaszanits Kabinettschef des Vizekanzlers und Bundesministers, Generalsekretär Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (bis 30.9.2017); Wirtschaftskammer Österreich (ab 1.10.2017)	1963	7.4.2010	o. HV 2020
Mag. Dr. Martin Krajcsir	1963	9.4.2014	5.4.2017
Dipl.-Ing. Dr. Peter Layr Sprecher des Vorstands der EVN AG (bis 30.9.2017); Vorsitzender des Aufsichtsrats der Netz Niederösterreich GmbH, der Rohöl-Aufsuchungs AG und der RAG-Beteiligungs-AG (bis 30.9.2017)	1953	13.4.2011	o. HV 2020
Mag. Werner Muhm Aufsichtsrat der Wiener Städtischen Versicherung, der AWH Beteiligungsges.m.b.H., der KA Finanz AG; Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank; Vorstand der Leopold Museum Privatstiftung; stv. Vorsitzender des Kuratoriums der Österreichische Nationalbibliothek	1950	22.4.2015	o. HV 2020
Dr. Susanne Riess Vorsitzende des Vorstands der Bausparkasse Wüstenrot AG; Aufsichtsrat der Wüstenrot Versicherungs-AG (Vorsitzende), der Wüstenrot stambena štedionica d.d., Kroatien (Vorsitzende), der Wüstenrot životno osiguranje d.d., Kroatien (Vorsitzende), der Wüstenrot Fundamenta-Lakáskassza Zrt., Ungarn (Stv. Vorsitzende), der Wüstenrot stavebná sporiteľňa a.s., Slowakei (Stv. Vorsitzende); der Wüstenrot poisťovňa a.s., Slowakei (Stv. Vorsitzende), und in der IHAG Privatbank Zürich (Verwaltungsratsmitglied)	1961	22.4.2015	o. HV 2020

Mag. Jürgen Roth Geschäftsführender Gesellschafter der Tank Roth GmbH; Aufsichtsrat der ICS Internationalisierungszentrum Steiermark GmbH (Vorsitzender) und der ELG (Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H.)	1973	22.4.2015	o. HV 2020
Christa Wagner Geschäftsführende Gesellschafterin der Josko Immobilien GmbH; Aufsichtsrat der Eurosun a.s.; Gesellschafterin der Josko Holding Gesellschaft m.b.H.	1960	7.4.2010	o. HV 2020
Dipl.-Ing. Peter Weinelt Generaldirektor-Stellvertreter der Wiener Stadtwerke GmbH; Aufsichtsrat der Wien Energie GmbH (Vorsitzender); Aufsichtsrat der Wiener Netze GmbH (Vorsitzender)	1966	5.4.2017	o. HV 2020

Arbeitnehmervertreter

Name	Geburtsjahr	Datum der Entsendung	
Anton Aichinger Vorsitzender der Konzernvertretung der Arbeitnehmer	1955	seit 25.10.2006	von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet
Kurt Christof Zentralbetriebsratsvorsitzender Aufsichtsrat der Stadtwerke Voitsberg GmbH und der Sparkasse Voitsberg/Köflach Bankaktiengesellschaft	1964	seit 8.3.2004	von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet
Dr. Isabella Hönlinger Betriebsratsvorsitzende	1971	seit 1.9.2016	von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet
Ing. Wolfgang Liebscher Zentralbetriebsratsvorsitzender	1966	seit 1.11.2013	von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet
Dipl.-Ing. Hans Pfau Betriebsratsvorsitzender	1953	seit 1.9.2016	von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet

Die Entsendung der Arbeitnehmervertreter durch die Konzernvertretung gilt unbefristet und kann jederzeit widerrufen werden.

20 % der Aufsichtsratsmitglieder sind zwischen 30 und 50 Jahre alt, 80 % über 50 Jahre.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat im Jahr 2010 folgende Leitlinien für seine Unabhängigkeit (gem. C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex) festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Nefte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Auf Basis dieser Leitlinien für die Unabhängigkeit (Anlage zum Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben alle zehn Kapitalvertreter eine schriftliche Erklärung über ihre Unabhängigkeit abgegeben. Acht davon haben sich als unabhängig erklärt, zwei Aufsichtsratsmitglieder haben sich (jeweils nur hinsichtlich des Kriteriums „Geschäftsverhältnisse mit nahestehenden Unternehmen“) als nicht unabhängig eingestuft.

Die folgenden Kapitalvertreter im Aufsichtsrat entsprechen darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (Keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10 %): Roiss, Süß, Engelbrechtsmüller-Strauß, Muhm, Riess, Roth und Wagner. Damit werden beide in den Regeln 53 und 54 des Kodex geforderten Quoten für die Unabhängigkeit erfüllt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2017 fünf Sitzungen ab. Dabei betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt 93%. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teil.

Neben der laufenden Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens mit dem Vorstand sind als Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Berichtsjahr insbesondere Beschlussfassungen zu folgenden Themen zu nennen:

- Konzern- und Jahresabschluss VERBUND AG 2016
- Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung
- Vorschlag für die Gewinnverteilung gemäß § 96 (1) AktG
- Wahl des Aufsichtsratspräsidiums und Konstituierung der Ausschüsse
- Prüfungsauftrag an die Abschlussprüfer
- Einrichtung eines Strategieausschusses
- Verkauf von Anteilen an der E-Mobility Provider Austria GmbH und der SMATRICS GmbH & Co KG
- Stilllegung des Kohlekraftwerks Mellach
- Genehmigung von Verträgen mit Unternehmen, die Aufsichtsratsmitgliedern nahestehen
- Genehmigung des Konzernbudgets für 2018
(siehe auch die Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsrat erhält jedes Jahr im Zuge der Abschlussprüfung einen gesonderten Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Darin sind Nachhaltigkeitsrisiken

ebenso berücksichtigt wie in den schriftlichen Quartalsberichten über das operative Risikomanagement, die der Aufsichtsrat in jeder seiner Sitzungen behandelt.

Zusätzlich zu den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (siehe unten) erfolgten wöchentlich Besprechungen oder Telefonkonferenzen des Vorsitzenden mit dem Vorstandsvorsitzenden und einige Besprechungen auch mit einzelnen Vorstandsmitgliedern.

Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

GRI 102-28

Eine Beurteilung der Leistung des Aufsichtsrats findet jährlich in der ordentlichen Hauptversammlung statt, in der die Aktionäre über die Entlastung des Aufsichtsrats abstimmen. In der 70. Hauptversammlung vom 5.4.2017 wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern die Entlastung erteilt.

Darüber hinaus evaluiert der Aufsichtsrat seine Tätigkeit, vor allem seine Organisation und Arbeitsweise, gemäß der Anforderung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (Regel 36) auch selbst. Diese Selbstevaluierung wurde 2017 auf Basis eines umfangreichen schriftlichen Fragebogens durchgeführt. In der darauffolgenden Sitzung wurden die Ergebnisse der Auswertung präsentiert und vom Aufsichtsrat erörtert.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wählt der Aufsichtsrat jährlich im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung einen Arbeitsausschuss, der zugleich als Dringlichkeitsausschuss fungiert, einen Prüfungsausschuss, einen Präsidial- und Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss. Zusätzlich richtete der Aufsichtsrat im Mai d. J. einen eigenen zeitlich befristeten Strategieausschuss ein.

Jeder Vorsitzende eines Ausschusses hat über die Tätigkeit des von ihm geleiteten Ausschusses und über die gefassten Beschlüsse dem Aufsichtsrat zu berichten. In dringenden Fällen berichtet der Vorsitzende eines Ausschusses dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorweg.

Arbeitsausschuss/Dringlichkeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und drei weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats, die der Aufsichtsrat auswählt, zusammen. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter gilt § 92 Abs. 4 AktG.

Der Arbeitsausschuss

- hat die Sitzungen des Aufsichtsrats vorzubereiten und den Aufsichtsrat bei der ständigen Überwachung der Geschäftsführung unbeschadet der Rechte des Aufsichtsrats gemäß § 95 AktG zu unterstützen und
- ist als Dringlichkeitsausschuss (Regel 39 ÖCGK) tätig.

Dem Arbeitsausschuss werden vom Aufsichtsrat ständig die in Anlage 2 der Geschäftsordnung des Vorstands angeführten zustimmungspflichtigen Angelegenheiten übertragen.

Zur Entscheidung von Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Dringlichkeitsausschusses fallen oder die ihm zur Entscheidung übertragen worden sind, hat der Vorsitzende die Voraussetzungen für eine rasche Entscheidung zu schaffen (verkürzte Einberufung, Videokonferenz); die Dringlichkeit ist darzulegen. Der Arbeitsausschuss kann bei Bedarf und in einem bestimmten Einzelfall dem Vorsitzenden die Entscheidungsbefugnis übertragen.

Der Dringlichkeitsausschuss entscheidet in all jenen Fällen, in denen zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile oder zur Abwehr eines drohenden Vermögensschadens eine unverzügliche Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Den Vorsitz im Arbeitsausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in der gewählten Reihenfolge.

Mitglieder des Arbeitsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg (bis 5.4.2017)	Vorsitzender
Dr. Gerhard Roiss (ab 5.4.2017)	Vorsitzender
Prof. Dr. Michael Süß	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß	2. stellvertretende Vorsitzende
Mag. Harald Kaszanits	Mitglied
Mag. Werner Muhm	Mitglied
Christa Wagner	Mitglied
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
Kurt Christof	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Hans Pfau	Arbeitnehmervertreter

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats hatte im Geschäftsjahr 2017 zwei Sitzungen. Tätigkeitsschwerpunkte des Arbeitsausschusses waren:

- Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen
- Berichte des Vorstands gemäß Geschäftsordnung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG eingerichtet und wurde 2013 in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats als eigener Ausschuss des Aufsichtsrats (losgelöst vom Arbeitsausschuss) verankert. Er setzt sich aus der Vorsitzenden, ihren beiden Stellvertretern und drei weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats, die der Aufsichtsrat auswählt, zusammen. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter gilt § 92 Abs. 4 AktG.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG sowie gemäß Regel 40 des ÖCGK wahr. Er verfügt über die von Gesetz und Kodex geforderte Finanzexpertin, die auch den Vorsitz führt.

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Name	Funktion
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß	Vorsitzende
Dr. Gilbert Frizberg (bis 5.4.2017)	1. stellvertretender Vorsitzender
Dr. Gerhard Roiss (ab 5.4.2017)	1. stellvertretender Vorsitzender
Prof. Dr. Michael Süß	2. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Harald Kaszanits	Mitglied
Mag. Werner Muhm	Mitglied
Christa Wagner	Mitglied
Anton Aichinger	Arbeitnehmersvertreter
Kurt Christof	Arbeitnehmersvertreter
Dipl.-Ing. Hans Pfau	Arbeitnehmersvertreter

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2017 drei Sitzungen ab. Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses waren:

- Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 inkl. Gewinnverwendung
- Auswahlverfahren für die Abschlussprüfung 2017ff. (Ausschreibung)
- Vorbereitung der Feststellung des Konzern- und Jahresabschlusses der VERBUND AG 2016
- Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers
- Kenntnisnahme des Halbjahresabschlusses 2017
- Überwachung der Rechnungslegungsprozesse
- Überwachung des Internen Kontrollsystems sowie des Revisions- und Risikomanagementsystems
- Diskussion der Prüfungsschwerpunkte 2017 (Abschlussprüfer)
- Abschlussprüfung und Nicht-Prüfungsleistungen
- Kenntnisnahme des Prüfprogramms und des Prüfungsberichts der Internen Revision

Präsidial- und Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Präsidial- und Vergütungsausschuss, der sich aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzt. Diesem Ausschuss werden vom Aufsichtsrat ständig folgende Angelegenheiten übertragen:

- Abschluss oder Abänderung von Vorstandsverträgen
- Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands
- Beschlussfassung über Tantiemen oder Prämien an Vorstandsmitglieder

Mitglieder des Präsidial- und Vergütungsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg (bis 5.4.2017)	Vorsitzender
Dr. Gerhard Roiss (ab 5.4.2017)	Vorsitzender
Prof. Dr. Michael Süß	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß	2. stellvertretende Vorsitzende

Der Vergütungsausschuss verfügt mit Dr. Roiss über den in Regel 43 ÖCGK geforderten Experten. Im Geschäftsjahr 2017 fanden drei Sitzungen des Präsidial- und Vergütungsausschusses statt. Gegenstand

der Sitzungen waren die Zielvereinbarungen und die variablen Vergütungen des Vorstands sowie die Zustimmung zu einem externen Aufsichtsratsmandat für ein Vorstandsmitglied.

Nominierungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Nominierungsausschuss, der sich aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzt. Bezüglich der Mitwirkung der Arbeitnehmervertretung gilt § 92 Abs. 4 AktG.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung von Mandaten im Vorstand und hat die Wahl von neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzubereiten. Er hat darauf zu achten, dass eine Nominierung zum Vorstand letztmalig vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich ist.

Mitglieder des Nominierungsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg (bis 5.4.2017)	Vorsitzender
Dr. Gerhard Roiss (ab 5.4.2017)	Vorsitzender
Prof. Dr. Michael Süß	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß	2. stellvertretende Vorsitzende
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
Ing. Wolfgang Liebscher	Arbeitnehmervertreter

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2017 zwei Sitzungen ab, deren Gegenstand die Vorbereitung von Wahlen in den Aufsichtsrat in der o. HV 2017 sowie die Vorbereitung der Vorstandsausschreibung im Jahr 2018 war.

Strategieausschuss

Im Mai 2017 beschloss der Aufsichtsrat gemäß seiner Geschäftsordnung, einen eigenen Strategieausschuss befristet bis maximal Ende 2018 einzurichten. Wesentliche Aufgabe dieses Ausschusses ist die Begleitung der Überarbeitung der Konzernstrategie. Der Strategieausschuss hielt dafür im Berichtsjahr vier Sitzungen ab.

Mitglieder des Strategieausschusses

Name	Funktion
Dr. Gerhard Roiss	Vorsitzender
Prof. Dr. Michael Süß	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß	2. stellvertretende Vorsitzende
Mag. Harald Kaszanits	Mitglied
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Hans Pfau	Arbeitnehmervertreter

Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen

Im Geschäftsjahr 2017 lagen die nachfolgenden vom Aufsichtsrat der VERBUND AG entsprechend Aktiengesetz und Österreichischem Corporate Governance Kodex (Regel 49) genehmigten Verträge bzw. Geschäftsfälle zwischen dem VERBUND-Konzern und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen mit Nahebeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern vor:

Aufsichtsratsmitglied Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß

Die vom Aufsichtsrat im Jahr 2015 erteilte Rahmengenahmigung für die Lieferung von Wechselrichtern durch die Fronius Gruppe (über konzernfremde Zwischenhändler bzw. die 50%-Tochter Solavolta) in Höhe von 600 Tsd. € pro Jahr sowie für die Lieferung von Kleingeräten an Gesellschaften von VERBUND von jährlich 60 Tsd. € wurde im Geschäftsjahr 2017 nur teilweise ausgenutzt. Weiters schlossen Fronius und VERBUND Trading GmbH für 2017 einen Nutzungsvertrag über Leistungsdaten mit einem Entgelt von 12 Tsd. €. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß ist CEO der Fronius Gruppe.

Aufsichtsratsmitglieder Mag. Dr. Martin Krajcsir (bis 5.4.2017) und Dipl.-Ing. Peter Weinelt (ab 5.4.2017)

Zwischen VERBUND und dem Konzern der Wiener Stadtwerke, deren Geschäftsführer Mag. Dr. Martin Krajcsir und Dipl.-Ing. Peter Weinelt sind, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die teilweise bereits vor der Mitgliedschaft von Mag. Dr. Krajcsir bzw. Dipl.-Ing. Peter Weinelt im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Über die Abwicklung dieser Verträge und ihren Umfang wird jährlich im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2017 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 830 Tsd. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit der Netztochter APG). Dies betraf im Wesentlichen Stromrechnungen und Netzgebühren für Gesellschaften von VERBUND. Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der e&t Energie HandelsgmbH, an der die Wiener Stadtwerke zu 45 % beteiligt sind.

Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Dr. Peter Layr

Zwischen VERBUND und dem Konzern der EVN, deren Vorstandssprecher Dr. Peter Layr bis 30.9.2017 war, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die teilweise bereits vor der Mitgliedschaft von Dr. Layr im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Über die Abwicklung dieser Verträge und ihren Umfang wird jährlich im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2017 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 1,2 Mio. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit der Netztochter APG). Dies betraf im Wesentlichen Strom-, Gas- oder Netzbezüge, Benützungsggebühren sowie sonstige Leistungen und Weiterverrechnungen für verschiedene Gesellschaften von VERBUND. Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der e&t Energie HandelsgmbH, an der die EVN zu 45 % beteiligt ist.

Der Aufsichtsrat erteilte 2017 weiters dem zwischen VERBUND AG, VTP und EVN geplanten Abschluss eines Vertrags zur Bereinigung im Zusammenhang mit der Stilllegung der Kraftwerke Dürnrohr und Korneuburg seine Zustimmung. Der bereits im Jahr 2016 genehmigte Verkauf eines Blocktrafos aus dem Kraftwerk Dürnrohr durch die VTP an die EVN zum Preis von 4 Mio. € wurde im Herbst 2017 abgewickelt.

Aufsichtsratsmitglied Mag. Jürgen Roth

Der Aufsichtsrat genehmigte im Jahr 2015 einen Vertrag über Stromlieferungen der VSA für Tankstellen der Tank Roth GmbH mit einem geschätzten Auftragsvolumen von 170 Tsd. € pro Jahr ab 2016. Der Vertrag läuft bis Ende 2018. Die tatsächlichen Lieferungen 2017 lagen deutlich unter dem genehmigten Rahmen. Mag. Jürgen Roth ist geschäftsführender Gesellschafter der Tank Roth GmbH.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im Geschäftsjahr 2017 eingehend mit möglichen (anderen) Interessenkollisionen bei Aufsichtsratsmitgliedern, die sich insbesondere aus Aktivitäten bzw. Beteiligungen im Energiebereich oder an Unternehmen, die in einem Konkurrenzverhältnis zum VERBUND-Konzern stehen, ergeben könnten. Alle Aufsichtsratsmitglieder bestätigten, dass ihrerseits keine Interessenkonflikte vorliegen, die eine Meldung bzw. Offenlegung angezeigt erscheinen lassen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats besteht kein grundlegender Interessenkonflikt, der Maßnahmen nach sich ziehen müsste. Sollte es in Zukunft zu entsprechenden Konflikten kommen, werden rechtzeitig geeignete Maßnahmen, wie z. B. Stimmenthaltung oder Nichtteilnahme bei der Beratung und Abstimmung zu einzelnen Tagesordnungspunkten, zu setzen sein.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats (inkl. Ersatz verrechneter Spesen/Reisekosten) betragen im Jahr 2017 insgesamt 380.800,64 € (Vorjahr: 387.329 €).

In der Hauptversammlung am 17.4.2013 wurde das nachstehende Vergütungsschema für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen, welches die jährliche Aufwandsentschädigung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder sowie das Sitzungsgeld (für alle Mitglieder) festlegt.

Vergütungsschema Aufsichtsrat	in €
Jährliche Aufwandsentschädigung	
Vorsitzende(r)	25.000
Vorsitzende(r)-Stellvertreter	15.000
Mitglied	10.000
Sitzungsgeld	500

Diese Höhe der Vergütung kommt auch für die Tätigkeit im Arbeitsausschuss und für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss zur Anwendung. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen erfolgt wie bisher keine gesonderte Vergütung, für den Strategieausschuss lediglich die Auszahlung eines Sitzungsgelds.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden im Einzelnen an die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütungen ausbezahlt:

Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats

in €

Name (ohne Titel)	Jährliche Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder
Gilbert Frizberg, Vors. (bis 5.4.2017)	16.250	1.000
Gerhard Roiss, Vors. (ab 5.4.2017)	48.750	5.500
Michael Süß, Vors.-Stv.	45.000	5.500
Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß, Vors.-Stv.	55.000	6.500
Harald Kaszanits	30.000	7.000
Martin Krajcsir (bis 5.4.2017)	2.500	0
Peter Weinelt (ab 5.4.2017)	7.500	2.000
Peter Layr	10.000	2.000
Werner Muhm	30.000	5.000
Susanne Riess	10.000	2.500
Jürgen Roth	10.000	2.000
Christa Wagner	30.000	4.500
<i>Arbeitnehmervertreter</i>		
Anton Aichinger	–	7.000
Kurt Christof	–	5.000
Isabella Hönlinger	–	2.500
Wolfgang Liebscher	–	2.500
Hans Pfau	–	7.000

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind in die bei VERBUND bestehende D&O-Versicherung einbezogen.

Hauptversammlung

Nähere Informationen zur Hauptversammlung sind in den „Disclosures on Management Approach“ (DMA) auf www.verbund.com > Investor Relations > Finanzpublikationen abrufbar

In der Hauptversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, nehmen die Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Dabei haben alle Aktionäre die Möglichkeit, im Rahmen ihres Auskunfts- und Antragsrechts mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in Dialog zu treten und ihre Stellungnahmen abzugeben bzw. ihre Anliegen vorzubringen.

Zu den wichtigsten Aufgaben bzw. Kompetenzen der Hauptversammlung gehören die Entscheidung über die Gewinnverwendung, die Wahl des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Änderung der Satzung.

Die Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse der 70. o. Hauptversammlung vom 5.4.2017 sowie die Abstimmungsergebnisse können auf der Website unter www.verbund.com > Investor Relations > Hauptversammlung eingesehen werden.

Diversitätskonzept zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

(§ 243c Abs. 2 Z. 2a UGB)

GRI 405-1

Studien belegen, dass gemischte Teams bessere Ergebnisse erzielen und über eine höhere Effektivität und Innovationskraft verfügen als homogen zusammengesetzte Gruppen. Das gilt auch für die Leitungsorgane von Unternehmen. Daher sollen bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats zusätzlich zu den allgemeinen und unternehmensspezifischen Anforderungen zur fachlichen und persönlichen Qualifikation auch die folgenden Grundsätze Anwendung finden, um die Vorteile unterschiedlicher Perspektiven für unternehmerische Entscheidungen optimal nutzen zu können:

Aufsichtsrat

Maßgebliche Aspekte einer vielfältigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind das Lebensalter seiner Mitglieder und die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, die ausgeglichene Vertretung der Geschlechter, die Internationalität sowie ein ausgewogener Ausbildungs- und Berufshintergrund der Mitglieder.

Alter: Angestrebt wird eine ausgewogene Altersstruktur der Mitglieder, wobei zwischen dem ältesten und dem jüngsten Mitglied ein Altersunterschied von mindestens 20 Jahren liegen soll, um die verschiedenen Sichtweisen der Generationen einfließen zu lassen.

Kein Mitglied soll mehr als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören.

Vertretung der Geschlechter: Derzeit wird die ab Jänner 2018 geltende gesetzliche Quote von 30 % des im Aufsichtsrat geringer vertretenen Geschlechts (bei VERBUND also Frauen) im Aufsichtsrat der VERBUND AG (Gesamtbetrachtung) noch nicht eingehalten. Dies soll ab den nächsten Wahlen bzw. Entsendungen in den Aufsichtsrat (im Jahr 2018) jedenfalls geschehen.

Zielsetzung ist, dass dem Beschluss der Bundesregierung aus 2011 entsprochen wird: In Aufsichtsräten von Bundesbeteiligungen sind bis 2018 mindestens 35 % der Kapitalvertreter Frauen.

Internationalität: Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören (mindestens drei), die einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht oder langjährige Erfahrung im internationalen Geschäft haben.

Ausbildungs- und Berufshintergrund: Angestrebt wird, dass die Aufsichtsratsmitglieder über möglichst breit gestreute Ausbildungen und Erfahrungen aus unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten verfügen. Im Aufsichtsrat soll ausgewiesene Kompetenz und Expertise in jedem der folgenden Bereiche von mindestens einem Aufsichtsratsmitglied eingebracht werden:

Wirtschaft/Management/Finanzen/Personal/Riskmanagement

Juristische Fachkenntnisse

Markt/Kunden

Technische Fachkenntnisse/Innovation

Nachhaltigkeit/Umwelt/Stakeholdermanagement

Diese Diversitätskriterien wird der Aufsichtsrat bei seinen Vorschlägen zu den nächsten Wahlen in den Aufsichtsrat beachten. Die Funktionsperiode sämtlicher aktueller Aufsichtsratsmitglieder läuft bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020.

Vorstand

Maßgebliche Aspekte einer vielfältigen Zusammensetzung des Vorstands sind ein ausgewogener Ausbildungs- und Berufshintergrund, die Internationalität sowie die Dauer der unveränderten Zusammensetzung.

Ausbildungs- und Berufshintergrund: Neben umfangreicher Managementenerfahrung und umfassenden Branchenkenntnissen sollen Vorstandsmitglieder eine fundierte Ausbildung und einschlägige Berufserfahrung entweder im technischen oder im kaufmännisch-administrativen Bereich aufweisen.

Vertretung der Geschlechter: Dem Vorstand soll mittelfristig eine Frau angehören.

Internationalität: Ein Teil der Vorstandsmitglieder soll einen wesentlichen Teil seiner beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht oder langjährige Erfahrung im internationalen Geschäft haben.

Dauer der Zusammensetzung: Der Vorstand soll nicht länger als zehn Jahre in unveränderter Zusammensetzung bzw. Ressortverteilung arbeiten.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

(§ 243c Abs. 2 Z. 2 UGB)

Als nachhaltig wirtschaftender Konzern nimmt sich VERBUND gesellschaftsrelevanter Themen wie der Chancengleichheit am Arbeitsplatz an. VERBUND behandelt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, Kultur, Hautfarbe, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität. Jeder Form von Diskriminierung oder Mobbing wird entschieden entgegengetreten.

Auf eine Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat der VERBUND AG hat der Vorstand keinen Einfluss, da die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich in die Kompetenz der Hauptversammlung fällt. Mit Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß, Susanne Riess, Christa Wagner und Isabella Hönlinger (als Arbeitnehmervertreterin) gehören dem Aufsichtsrat der VERBUND AG vier Frauen an, das entspricht einem Frauenanteil von 26,7 %.

Per 31.12.2017 sind konzernweit neun Frauen in leitenden Positionen (erste und zweite Führungsebene) beschäftigt. Somit beträgt der Frauenanteil in leitenden Positionen 11,1 %. Der Frauenanteil am gesamten konzernweiten Mitarbeiterstand beträgt 17,5 %. Seit 2012 übt eine weibliche Führungskraft ihre Tätigkeit in Teilzeit aus.

GRI 405-1
Detaillierte
Informationen zu den
Frauenförderungs-
maßnahmen finden sich
im Geschäftsbericht im
Kapitel „Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter sowie
gesellschaftliche
Verantwortung“

Um die nachhaltige Verankerung und die Weiterentwicklung des betrieblichen Diversity-Managements sicherzustellen, werden sämtliche Gleichbehandlungsagenden umfassend von der Diversity-& Inclusion-Managerin wahrgenommen.

VERBUND fördert Frauen durch verschiedene Maßnahmen, die hier exemplarisch aufgezählt werden:

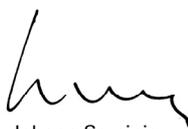
- Im Rahmen der VERBUND-Diversitätsstrategie ist die Dimension Geschlecht eine Schwerpunktdimension, für die Ziele und Maßnahmen vereinbart und umgesetzt werden.
- Führungskräfte der ersten Führungsebene werden auch an Zielen zur Förderung der Gleichbehandlung von Frauen gemessen.
- Das VERBUND-Frauen Netzwerk setzt sich mit der laufenden Entwicklung einer nachhaltigen Strategie zum Thema VERBUND-Frauenförderung auseinander.
- VERBUND vergibt jährlich ein Stipendium an hochqualifizierte Technikstudentinnen.
- VERBUND nimmt jährlich am Töchtertag teil, um bereits früh Schülerinnen anzusprechen und sie für die spannenden technischen Berufe zu begeistern.
- VERBUND hat 2015 bereits zum dritten Mal das Zertifikat „Audit berufundfamilie“ erhalten.
- VERBUND erstellt regelmäßig den Einkommensbericht zum Vergleich der Gehälter von Männern und Frauen.

Wien, am 15.2.2018

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Johann Sereinig
Stv. Vorsitzender des Vorstands



Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner
Mitglied des Vorstands



Dr. Peter F. Kollmann
Mitglied des Vorstands